

# Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 11. November 2024
- Beginn:** 19:03 Uhr **Ende:** 20:22 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 11 anwesend.
- Stefan Festner  
Sepp Fischer  
Christine Krojer  
Thilo Mittag  
Birgit Salzbrunn, (ab 19:12 Uhr)  
Hans Sänger  
Dr. Walter Schlott  
Anton Westermeier  
Veronika Wiesheu  
Hermann Lachner
- Es fehlen entschuldigt:** Josef Hofstetter  
Maximilian Lobmeier  
Florian Riedl  
Eva Rieger
- Außerdem anwesend:** zu TOP 6 Jahn Linck Ecozept Freising  
Alexander Fischer, Freisinger Tagblatt Pressevertreter 1  
zu TOP 6 Nina Huber Regionalmanagerin ILE Ampertal  
8 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.09.2024 und 14.10.2024
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1 Allgemeine Informationen
    - 4.1.1 Sitzungstermine für den Gemeinderat Attenkirchen 2025
    - 4.1.2 Vereinstreffen am 16.10.2024
    - 4.1.3 Helferessen „Ferienspiele“ am 19.10.2024
    - 4.1.4 Gründung Bewässerungsverband Hallertau am 23.10.2024
    - 4.1.5 Drohende Kreisumlageerhöhung im Landkreis Freising
    - 4.1.6 Eröffnung Dirtpark Attenkirchen am 09.11.2024
    - 4.1.7 Gesellschaftliches Leben
    - 4.1.8 Ankündigungen
  - 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
5. Grundsteuerreform;  
Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2025
6. Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturraum Ampertal für weitere drei Jahre;  
Beratung und Beschlussfassung
7. Anfragen und Anregungen
  - 7.1 Sachstand zum Sanierungsaufwand in den Stockschützenhallen in Attenkirchen
  - 7.2 Stolperschwellen für den Zebrastreifen in der Hochstraße in Attenkirchen
  - 7.3 Bewässerungsverband Hallertau

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt bzw. Anliegen vorgetragen.

### **2./ Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.09.2024 und 14.10.2024**

Die Sitzungsniederschriften vom 16.09.2024 und vom 14.10.2024 sind von Bürgermeister Mathias Kern noch nicht unterzeichnet. Die Beschlussfassung zur Genehmigung wird auf die nächste Sitzung am 09.12.2024 vertagt.

### **3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Bekanntgabe wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 09.12.2024 vertagt.

### **4./ Bericht des Bürgermeisters**

#### **4.1/ Allgemeine Informationen**

##### **4.1.1/ Sitzungstermine für den Gemeinderat Attenkirchen 2025**

Bürgermeister Mathias Kern weist auf die Sitzungstermine für 2025 hin. Der Plan wird per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt. Zudem verteilt die Verwaltungsangestellte Frau Monika Obermeier den ausgedruckten Plan an alle anwesenden Gemeinderäte und den Pressevertreter Herrn Alexander Fischer.

##### **4.1.2/ Vereinstreffen am 16.10.2024**

Das Ergebnis des 7. Hallertauer Bierfestivals wurde den Vereinen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Mittlerweile gibt es eine Ausschüttung an die Vereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 10.500,00 €.

Zudem wurde beim Vereinstreffen über den Adventsmarkt am 07.12.2024 informiert:

- Das Vorbereitungsteam umfasst:
  - Frédérique Saberchinskiy
  - Ingrid Kleespies
  - Rhena Klausz
- es sind wieder viele Handwerksstände vertreten
- alle Vereine sind wieder dabei
- im Vorfeld Aufführungen der Kinder vom Kinderhaus „Sausewind“ und von der Grundschule Attenkirchen im Bürgersaal

- Eröffnung um 16:00 Uhr durch Pfarrer Stephan Rauscher und Pfarrerin Lydia Hartmann am Eingang des Dorfzentrums

#### **4.1.3/ Helferessen „Ferienspiele“ am 19.10.2024**

Es wurde zusammen ein asiatisches Essen zubereitet und gemeinsam bei einem gemütlichen Abend verspeist.

Die Ferienspiele 2024 waren wieder sehr erfolgreich wie im Jahr 2023 und sind weiterhin ein Aushängeschild für die Gemeinde Attenkirchen.

#### **4.1.4/ Gründung Bewässerungsverband Hallertau am 23.10.2024**

- Die Gemeinde Attenkirchen hat den Termin rechtzeitig bekannt gegeben,
- die Gemeinde Attenkirchen wird aber nicht Mitglied des Bewässerungsverbandes,
- wegen dem Klimawandel soll das Wasser von der Amper, Isar und Donau in die Hallertau gepumpt und ähnlich wie beim Rhein-Main-Donau-Kanal in Speicherbecken gesammelt werden; das Wasser soll bei Trockenphasen, wenn der Wasserspiegel hoch genug ist, zu den teilnehmenden Hopfenbauern gepumpt werden,
- damit soll die Bewässerung kontinuierlich und klimaunabhängig sichergestellt werden, da eine Bewässerung mittels Grundwasser ausgeschlossen werden soll,
- die Planungskosten werden weitgehend von der HVG und der Bayerischen Staatsregierung übernommen,
- entscheidend wird sein, wie viele Hopfenpflanzenbauern sich bei der tatsächlichen Herstellung der Bewässerung tatsächlich beteiligen werden.

#### **4.1.5/ Drohende Kreisumlageerhöhung im Landkreis Freising**

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 31.10.2024 teilten Landrat Helmut Petz und die Kreiskämmerin des Landkreises Freising Frau Christel Rummel mit, dass mit einer Kreisumlageerhöhung zwischen 3% und 5% zu rechnen ist.

Landkreisgemeinden werden sich eng abstimmen und gemeinsam dagegenhalten.

#### **4.1.6/ Eröffnung Dirtpark Attenkirchen am 09.11.2024**

- Einweihung mit Pfarrer Stephan Rauscher und der evangelischen Pfarrerin Lydia Hartmann,
- Über 100 Teilnehmer
- Kosten für den Dirtpark ca.40.000,00 Euro
- Spenden von über 600 Euro sind eingegangen und laufende Spendenaktion (u.a. von Bürgermeister Mathias Kern 2.000,00 € und von Zahnärzte Wiesheu 1.000,00 €).

#### 4.1.7/ **Gesellschaftliches Leben**

- 17.10.2024 Schafkopfen bei Tutuguri
- 19.10.2024 Minimeisterschaften Tischtennis
- 24.10.2024 Jahreshauptversammlung ASS (Attenkirchner Senioren Service e.V.)
- 26.10.2024 Tutuguri-Abendveranstaltung mit Lisa Fitzek
- 28.10.2024 Jahreshauptversammlung Tutuguri mit Neuwahlen (Heiko Lange = 1. Vorsitzender und Leo Huber = 2. Vorsitzender)
- 31.10.2024 Schafkopfen bei Tutuguri
- 01.11.2024 Stammtisch Maibaumfreunde Thalham
- 07.11.2024 Verteilung Martinsgänse in der Grundschule Attenkirchen sowie an das gesamte Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaftspersonal
- 08.11.2024 St.-Martin-Feier im Kinderhaus Sausewind Attenkirchen
- 08.11.2024 Proklamation Narhalla Attenkirchen:  
Kinderprinzenpaar:  
Emilia Kaindl aus Brandloh und Carl Ausfelder aus Attenkirchen  
Prinzenpaar:  
Marion Westermeier aus Airischwand und Markus Haberkorn aus Halsberg
- 08.11.2024 Offene Bühne Tutuguri
- 10.11.2024 Der Martinszug der Gemeinde Attenkirchen im Pfarrgarten war wieder ein Highlight. Bürgermeister Mathias Kern spricht nochmals seinen Dank an das Gemeinderatsmitglied Veronika Wiesheu für die Organisation aus.

#### 4.1.8/ **Ankündigungen**

- Seniorenbürgerversammlung am Freitag, den 15.11.2024 um 14:30 Uhr im Bürgersaal Attenkirchen
- Bürgerversammlung am Donnerstag, den 21.11.2024 um 19.00 Uhr im Bürgersaal Attenkirchen
- Kriegerjahrtag 2024 am Samstag, den 23.11.2024 um 16.00 Uhr in der Kirche und anschließend im Bürgersaal Attenkirchen
- Jugendversammlung am Freitag, den 29.11.2024 um 17.00 Uhr im Bürgersaal Attenkirchen, im Anschluss sind Ortsspaziergänge geplant
- Ortsteilversammlungen finden im Jahr 2025 statt

## **4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung**

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 1316/5 Gemarkung Attenkirchen  
Bauort: 85395 Attenkirchen, Eichenstraße 14  
Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Stellplatz

## **5./791 Grundsteuerreform; Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2025**

### **Hintergrund der Grundsteuerreform**

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind zum Stand Mai 2024 zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

### **Aufkommensneutralität**

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform.

Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehrereinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

### **Neuer Hebesatz erforderlich**

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen.

Die Grundsteuermessbeträge für die Gemeinde Attenkirchen wurden mittlerweile nahezu für 90 % aller Grundstücke festgesetzt. Eine letzte Erinnerungskampagne zur Abgabe der Steuererklärungen wurde durch die Finanzbehörden im Sommer gestartet. Zeitgleich starteten die Finanzämter die Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10% aller Bescheide) werden nach unserer Kenntnis bereits ebenfalls von den Finanzbehörden bearbeitet. Der aktuelle Fokus soll hierbei auf im Einspruchsverfahren geltend gemachten Berichtigungen sowie auf mit Nichtigkeitsfolge behafteten, fehlerhaften Bescheiden liegen, sodass diesbezüglich möglichst zeitnah noch Korrekturen erfolgen können.

Fallen der Gemeinde selbst Unrichtigkeiten in den Grundsteuermessbescheiden, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, auf, so werden diese unverzüglich dem zuständigen Finanzamt gemeldet.

Wichtig: Die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide sind für die Gemeinden verbindlich. Das bedeutet, dass die Gemeinde hieran bis zur Änderung durch die Finanzämter gebunden ist und selbst im Falle offensichtlicher Unrichtigkeiten nicht davon abweichen darf!

### **Umgang mit im Raum stehenden „Unbekannten“ im Rahmen der Hebesatzdiskussion**

Insgesamt rechnen wir aufgrund der oben aufgeführten Unbekannten sowie der auch nach der Sommerpause weiterhin vorhandenen Lücken und Fehlern im Grundsteuermessbetragsbestand mit einem sicherlich in den kommenden Kalenderjahren immer wieder notwendig werdenden Nachjustieren hinsichtlich der Höhe der jeweiligen kommunalen Hebesätze.

Aufgrund der noch vorhandenen Dunkelziffer empfiehlt es sich, den errechneten Hebesatz mit einem „Puffer“ auszustatten, um finanzielle Nachteile von der Gemeinde fern zu halten. Sobald die Datenlage nahezu vollständig ist, kann in 2025 eine Neubewertung des Hebesatzes für das Steuerjahr 2026 stattfinden.

### **Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich; Übergangsregelung**

Die Datengrundlage für den kommunalen Finanzausgleich basiert auf einer zweijährigen Verzögerung im Zahlenwerk. Für die Grundsteuerkraftzahl 2024 werden beispielsweise die Grundsteuereinnahmen 2022 zugrunde gelegt.

Da jedoch die Datengrundlage für die Berechnung der Grundsteuer ab 2025 noch nicht vollständig ist und auch in den Folgejahren im Fluss sein wird, ist die Konzeption einer Neuregelung vor diesem Hintergrund aktuell noch nicht möglich. Bei dem zu erwartenden Auseinanderdriften der Hebesätze in ganz Bayern durch den Umstieg auf ein wertunabhängiges Grundstücksbewertungssystem, ist ein Festhalten am alten Nivellierungshebesatz nicht zu erwarten.

Um den Gemeinden für die Festlegung ihrer neuen Grundsteuerhebesätze in der Übergangsphase zum neuen Recht Planungssicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches und die Umlagen zu geben, haben sich das

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern auf folgende Übergangsregelung verständigt:

Die Grundsteuerkraftzahlen nach altem Recht werden für drei Jahre eingefroren. D. h. die Grundsteuerkraftzahlen 2026, die sich aus den Grundsteuereinnahmen 2024 ergeben, gelten auch für die Steuerkraft und den kommunalen Finanzausgleich 2027 bis 2029.

Korrekturen für frühere Jahre, die in der Grundsteuerkraftzahl 2026 enthalten sind, werden dabei herausbereinigt.

Fehler in der Grundsteuerkraftzahl 2026, die erst später festgestellt werden, können – wie im kommunalen Finanzausgleich üblich – mit der Steuerkraftfestsetzung des Folgejahres korrigiert werden.

Tatsächliche Änderungen in den Jahren 2025 bis 2027 (neue Wohn- oder Gewerbegebiete, Insolvenzen, etc.) werden jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2027 wird auf Basis der Daten für die ersten beiden Reformjahre 2025 und 2026 entschieden, wie die Grundsteuereinnahmen der Jahre 2028 ff. in der Steuerkraft zu berücksichtigen sind. Erstes Jahr, in dem die Neuregelung greift, ist damit der kommunale Finanzausgleich 2030 (zweijähriger Zeitversatz).

### **Fazit**

Trotz visualisierter Entwicklungsszenarien ist eine zuverlässige Prognose mit den verfügbaren Auswertungsmöglichkeiten kaum vorzunehmen. Dies hängt unter anderem auch mit Neueingruppierung von Bewertungstatbeständen zusammen, z.B. werden landwirtschaftliche Gebäude, Gebäudeteile und Grundflächen, die Wohnzwecken dienen, nun der Grundsteuer B und nicht mehr der Grundsteuer A zugeordnet oder auch Nebengebäude (z.B. Garagen, Schuppen, Hallen, ...), die bisher keiner Bewertung unterlagen, mit der Grundsteuer A/B erfasst.

Aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltslage wird von Seiten der Kämmerei dennoch empfohlen, jeweils dem Szenario 2 der beigefügten Tabelle zu folgen zzgl. ca. 15 Prozentpunkte als Reserveeinplanung für unvorhergesehene Entwicklungen. Dies entspricht einem Wert von

400 v.H. für Grundsteuer A und  
180 v.H. für Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird in Summe auf 200 Prozentpunkt erhöht, damit trägt die Gemeinde Attenkirchen der Empfehlung der Kommunalsicht aus der letzten Haushaltsgenehmigung Rechnung, die Steuern zur Deckung des Gesamthaushalts zu erhöhen, da auch sonst keine weiteren Kreditaufnahmen für die kommenden Jahre aufgenommen werden dürfen.

Jede Gemeinde hat sich an die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gemäß Art. 62 Gemeindeordnung zu halten. Dies besagt, dass ein Kredit nur dann aufgenommen werden darf, wenn alle anderen Maßnahmen den Haushalt auszugleichen bereits ausgeschöpft sind.

Dieser Beschlussvorlage liegt eine Präsentation bei, in der die Beträge aufgeschlüsselt dargestellt werden.

**Beschluss: 11 : 0**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und den gemachten Ausführungen. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:  
Grundsteuer A        400 v.H.  
Grundsteuer B        200 v.H.
2. Die Hebesatzsatzung für die Gemeinde Attenkirchen vom 06.12.2023 mit Inkrafttreten 01.01.2024, wird zum 01.01.2025 auf die neuen Hebesätze der Grundsteuer angepasst.

6./792

**Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturraum Ampertal für weitere drei Jahre;  
Beratung und Beschlussfassung**

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2030“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit der Einrichtung staatlich anerkannter Öko-Modellregionen will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher zu folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Lebensmittelhandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei zeigen, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität sowie Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Insgesamt gibt es nun bayernweit 35 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 6 bis 53 Mitgliedsgemeinden bestehen (Durchschnittlich 24,7 Kommunen).

Öko-Modellregionen werden über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75% der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft grundsätzlich zwei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive

(=verringerte) Förderphase über. Die Fördersätze für die Umsetzungsbegleitung betragen 60% im 6., 40% im 7. Jahr und im 8. bzw. allen folgenden Jahren 20%.

Gebietserweiterungen sind jederzeit möglich, beim Ausscheiden einzelner Gemeinden muss ein zusammenhängendes Gebiet erhalten bleiben. Der Kulturräum Ampertal e.V. steht einer Gebietserweiterung über die 12 ILE-Gemeinden hinaus offen gegenüber. Dies könnte gerade im Hinblick auf Absatzmöglichkeiten eine interessante Option darstellen, wenn zum Beispiel die großen, südlichen Landkreisgemeinden dazustoßen würden.

#### Staatlich anerkannte Ökomodellregion Kulturräum Ampertal

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals im Mai 2019 liegen folgende Projektideen zu Grunde:

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko-Modellregion einzubringen.

Seit November 2019 ist die Stelle als Projektmanagerin der Öko-Modellregion besetzt. Im Zwischenbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom April 2021 zeigte sich die Fachjury beeindruckt von der fachlich sehr guten Arbeit. Sie verlängerte aufgrund der positiven Resultate die Förderung der Öko-Modellregion Kulturräum Ampertal um weitere drei Jahre bis Ende 2024.

Im April 2024 übernahm das Freisinger Büro Ecozept die Aufgabe des Projektmanagements. Sie arbeiten aktuell an einer Kooperation der Gemeinden im Hinblick auf die zukünftige Versorgung von Kitas und Schulen mit gesunden Lebensmitteln aus der Region. Außerdem erstellen und pflegen sie die Kontakt-Daten der Bio-Betriebe.

Der bestehende Vertrag und die Förderperiode laufen im Januar 2025 aus. Wird die Mitgliedschaft in der ÖMR aufgehoben, zieht dies die folgenden Konsequenzen mit sich:

- Die angestoßene Arbeit bezüglich der Außerhaus-Verpflegung müsste in Eigenregie fortgeführt werden
- Diverse Fördermöglichkeiten entfallen
- Die Absatzsteigerung durch das Netzwerk entfällt
- Bestehende Kooperationen (Regionalinitiativen, Lehre, Verbände, etc.) verlieren eine „Stimme aus dem Ampertal“

#### Der Ampertalrat schlägt vor:

Die Stelle ist dem Verein Kulturräum Ampertal zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch alle 12 Mitgliedsgemeinden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Zusätzlich werden pro Jahr direkt der ÖMR zuordenbare Kosten in Höhe von 5.000€ für Referenten, Drucksachen, etc. einkalkuliert, für die Fördermöglichkeiten bestehen. Analog zur ILE- Umsetzungsbegleitung werden an Sachkosten 10.000€ für Büromiete, Arbeitsmittel, Steuerberatung etc. und 5.000€ für den Eigenanteil des Öko- Verfügungsrahmens angesetzt.

- Siehe beiliegende Kostengliederung vom 17.10.2024.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2023. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von drei Jahren gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender Umlegungsbetrag für die kommenden 3 Jahre:

		2025	2026	2027
Einwohner EW- Umlegung		1,09 €	1,48 €	1,87 €
Allershausen	6271	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Attenkirchen	2774	3.037,04 €	4.113,39 €	5.189,75 €
Fahrenzhausen	5138	5.625,20 €	7.618,83 €	9.612,45 €
Freising	49939	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Haag	2956	3.236,29 €	4.383,27 €	5.530,25 €
Hohenkammer	2716	2.973,54 €	4.027,39 €	5.081,24 €
Kirchdorf	3303	3.616,20 €	4.897,82 €	6.179,43 €
Kranzberg	4263	4.667,23 €	6.321,34 €	7.975,46 €
Langenbach	4110	4.499,72 €	6.094,47 €	7.689,21 €
Paunzhausen	1605	1.757,19 €	2.379,96 €	3.002,72 €
Wolfersdorf	2556	2.798,37 €	3.790,14 €	4.781,91 €
Zolling	5090	5.572,65 €	7.547,65 €	9.522,65 €
Summe	47053	51.514,68	69.772,01	88.029,35

**Hinweis:** Frau Nina Huber und Herr Jan Linck der ILE – Ecozept Freising betreten um 19:03 Uhr den Sitzungssaal.

### **Beschluss: 8 : 3**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen beschließt, dass die Gemeinde Attenkirchen ein Teil der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturraum Amperstal bleibt. Aufgabe der Öko- Modellregion ist dabei die Vernetzung der Betriebe, Verarbeiter und Abnehmer. So verleiht sie der Produktion und dem Absatz heimischer Bio-Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse und bringt in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voran.
2. Die Gemeinde Attenkirchen beteiligt sich weiterhin anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit Allershausen, der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

**Hinweis:** Frau Nina Huber und Herr Jan Linck der ILE – Ecozept Freising verlassen um 20:03 Uhr den Sitzungssaal.

## **7./ Anfragen und Anregungen**

### **7.1/ Sachstand zum Sanierungsaufwand in den Stockschützenhallen in Attenkirchen**

Gemeinderatsmitglied Hans Sänger stellt die Frage, ob die Gutachter bereits zur Besichtigung vor Ort waren wegen der maroden Balken in den Stockschützenhallen.

Bürgermeister Mathias Kern bestätigt, dass in der Stockschützenhallen am Sportgelände einige tragende Balken über die Verdachung hinausragen und zum Teil stark verwittert sind. Man hat die Balken bereits abgebunden und das Problem so teilweise behoben.

Ergänzend erklärt Bürgermeister Mathias Kern, dass bei ein paar Balken ein normales Abbinden nicht mehr hilft. Ein Statiker war vor Ort und hat festgestellt, dass diese Balken ausgetauscht werden müssen.

Weiter informiert Bürgermeister Mathias Kern, dass die Stockschützenhallen der Spielvereinigung Attenkirchen gehören und im Gemeindeeigentum nur das Dach aus den Solarpaneelen ist.

### **7.2/ Stolperschwellen für den Zebrastreifen in der Hochstraße in Attenkirchen**

Gemeinderatsmitglied Veronika Wiesheu regt an, bei dem Zebrastreifen in der Hochstraße zwei Stolperschwellen zu installieren, weil Personen, die zum Wertstoffhof hier vorbeifahren, an dieser Stelle immer relativ zügig unterwegs seien. Sie wurde auf dieses Thema auch schon von mehreren Personen angesprochen.

Bürgermeister Mathias Kern erklärt, dass Stolperschwellen nur möglich sind, wenn sich die gesamte Nachbarschaft einig ist, ansonsten muss diese sofort auf Verlangen wieder abgebaut werden, auch wenn nur ein Anwohner dagegen ist. Man sollte bedenken, dass es auch noch Grundstücke gibt, die erst später bewohnt werden.

Des Weiteren ergänzt Bürgermeister Mathias Kern, dass die Verengung hier nicht so intensiv ist, da auch Mähdrescher die Straße passieren können müssen.

Gemeinderatsmitglied Hermann Lachner macht den Vorschlag, eine gelbe Blinkleuchte zu installieren, die die Kinder mit Knopfdruck betätigen können.

Bürgermeister Mathias Kern möchte diesen Vorschlag mit dem Bauhof eruieren.

### **7.3/ Bewässerungsverband Hallertau**

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag bekundet, dass der Bewässerungsverband von den Naturschutzverbänden und Fischern kritisch gesehen wird und ergänzt, man sollte alternative Bewässerungspläne in Betracht ziehen, sowie auch den Anbau von robusteren Hopfensorten in Erwägung ziehen.

Bürgermeister Mathias Kern bestätigt, dass die Landschaft dadurch massiv verändert wird. Es wäre aber auch zu bedenken, dass der Klimawandel für die Hopfenpflanzer eine große Herausforderung darstellt. Zudem wäre der Absatzmarkt für den Hopfen sehr schwierig geworden.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mathias Kern  
Erster Bürgermeister

Monika Obermeier  
Verwaltungsangestellte